

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Stadtentwicklungsausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses  
am Dienstag, 14.03.2023, 17:00 Uhr bis 19:13 Uhr  
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Neßbach, Ulrich Philipp

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Schmitz, Stefan

Hickl, Ines

17:05 - 19:32 Uhr

Krieg, Wolfgang

17:00 - 18:58 Uhr

Rühl, Greta

Sarres, Mark

##### **CDU-Fraktion**

Hülser, Ingo

Langenfurth, Jan

Pollmann, Andreas

Goeke, Sebastian

##### **Die Unabhängigen Voerde**

Meiners, Stefan

vertritt Ratsfrau Carmen Steldermann-Tafel  
(UV) 17:09 - 19:32 Uhr

##### **FDP-Fraktion**

Begemann, Kai-Uwe

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Gores, Mascha

##### **Fraktion Wählergemeinschaft Voerde**

Garden, Christian

vertritt Frau Daniela Garden-Schubert (WGV)

##### **Fraktion Die PARTEI**

Knappe, Ralf

vertritt Herr Thomas Hebel (Die PARTEI)

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

Tomalak, Hans-Werner (Seniorenbeirat)

Aydin, Ibrahim (Integrationsrat)

#### Entschuldigt fehlten:

Steldermann-Tafel, Carmen (UV)

Garden-Schubert, Daniela (WGV)

Hebel, Thomas (Die PARTEI)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erste und Technische Beigeordnete Johann  
Herr Müser (Leiter Fachbereich 6)  
Frau Bohlen-Sundermann (Leiterin Fachdienst 6.1)  
Frau Krüger (Stellvertretende Schriftführerin)

Gäste:

keine

Zuhörer:

2 Damen, 4 Herren

Presse:

0 Damen, 0 Herren

## Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

## **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.11.2022
- 3. Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr (3. Beteiligung) (17/536 DS)
- 4. Bebauungsplan Nr. 53, 4. Änderung "Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie"; hier: Satzungsbeschluss (17/503 DS)
- 5. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Voerde" und Bebauungsplan Nr. 143 "Rettungswache Voerde / Hammweg"; hier: Beschluss zur erneuten Offenlage (17/507 DS)
- 6. Bebauungsplan Nr. 138 "Spielfläche Rönkenstraße" hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (17/541 DS)
- 7. Bebauungsplan Nr. 65, 1. Änderung "Prinzenstraße, Herzogring"; hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (17/504 DS)
- 8. Änderung der Zuständigkeitsordnung (17/524 DS)
- 9. Änderung der Zuständigkeitsordnung (17/524 DS  
1. Ergänzung)
- 10. Rechtlicher Sachstand zur Umsetzung von Windenergieanlagen und Freiflächen-Solarenergieanlagen (17/537 DS)
- 11. Barrierefreiheit für den Schiffsanleger in Götterswickerhamm herstellen (17/527 DS)
- 12. Bauleitplanung "Rhein-Lippe-Hafen-Süd" der Stadt Wesel Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden (17/538 DS)
- 13. Mitteilung der Verwaltung
- 14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach eröffnet die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### **a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gemäß §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

## Tagesordnung

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen oder Wortmeldungen.

### **2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.11.2022**

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses nehmen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2022 zur Kenntnis.

### **3. Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr (3. Beteiligung) 17/536 DS**

Nachdem Herr Müser die wesentlichen Inhalte der Drucksache vorstellt, erklärt Herr Hülser, dass sich die CDU-Fraktion enthalten wird. Die dargestellten Argumente seien nachvollziehbar und die Sitzungsvorlage positiv.

Mit „Bauland an der Schiene“ und anderen Innenentwicklungsflächen stehen zunächst noch einige entwickelbare Wohnbauflächen zur Verfügung. Allerdings wird auch da nicht alles ent-

wickelbar sein, weil Abstand zu Landwirtschaftsbetrieben / Pferdehöfen oder zum Friedhof einzuhalten ist (z. B. im Bereich nördlich der Grünstraße). Zudem gibt es noch erhebliche Flächen, die südlich der Rönkenstraße zwischen der Bahnlinie und dem Friedhof bebaut werden können und die der Regionalverband Ruhr (RVR) nicht in den Siedlungsbereich mit aufnehmen will.

Die Diskussion wird im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans geführt werden, wie viel Wohnbau- und Gewerbeflächen künftig auszuweisen sind und wo. Herr Müser ergänzt, dass bereits das Handlungskonzept Wohnen sowie das Gewerbeflächenkonzept erarbeitet wurden, die die künftigen Bedarfe ermittelt haben. Zudem sei bei dem Workshop, der vor einigen Jahren im alten Rathaus stattfand, dargestellt worden, dass man die Fläche südlich der Rönkenstraße entwickeln will. Solange Innenverdichtungspotenziale vorhanden sind, werden sie vorrangig genutzt, aber es sollten weiterhin auch darüber hinaus Gestaltungsmöglichkeiten offengehalten werden.

Bezüglich der genannten Fläche nordwestlich des Friedhofs in Voerde-Mitte und südlich der Rönkenstraße wirft Herr Schmitz die Frage auf, welches Signal die Stadt Voerde senden würde, wenn keine Bedarfe an zusätzlichen Siedlungsflächen mehr gemeldet würden, sondern nur noch Innenverdichtung betrieben werde. Dann gäbe es zukünftig keine Flächen für weitere Entwicklungen. Weil es Bereiche sind, die nicht für Landwirtschaft genutzt werden und es nicht gut wäre, keine weiteren Wohnbauflächen zu melden, stimmt die SPD der erarbeiteten Stellungnahme zu.

Herr Begemann stimmt den Ausführungen von Herrn Schmitz zu und erklärt, dass auch die FDP zustimmen wird, damit zukünftig weitere Wohnbauflächen zur Verfügung stehen.

Daraufhin erläutert Herr Hülser, dass Herr Müser mit seiner Argumentation recht hat. Zugleich gibt er zu bedenken, dass weitere Wohnbauflächen auch weitere Infrastrukturen wie Kitas und anderes erfordern. Der damalige Workshop sei schon lange her und seitdem ist viel passiert. Voerde ist mittlerweile z. B. Klimanotstandskommune, hat den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz u. a.. Die Diskussion über weitere Wohnbau- und Gewerbeflächenausweisungen sollte im Rahmen der FNP-Neuaufstellung erfolgen.

Herr Garden fragt anschließend, wie denn der Verwaltungsvorstand und der Kämmerer bewerten, dass auf die Süd-Erweiterung des Gewerbegebietes Grenzstraße verzichtet wird. Gewerbesteuern seien für Voerde doch wichtig und daher muss das Thema Gewerbe doch umtreiben.

Frau Johann antwortet darauf, dass es in der Stellungnahme um Weitsicht gehe und sowohl Wohnbauflächen als auch Gewerbeflächen berücksichtigt werden. Allerdings sagt der RVR, dass die Stadt Voerde von beidem genug Flächen zur Verfügung hat, um die künftigen Bedarfe zu decken. Während der RVR von Bedarfen spricht, wird bei der Stadt Voerde von Nachfrage gesprochen. Es liegen über 400 Anfragen für Wohnbaugrundstücke und viele Anfragen für Gewerbe vor, aber wir können zurzeit keine Wohnbau- und auch keine Gewerbeflächen anbieten. Deshalb und weil „Bauland an der Schiene“ vorrangig Mehrfamilienhausbebauung enthält, werden dem RVR die Wohnbauflächen südlich der Rönkenstraße gemeldet. Auf die Süderweiterung des Gewerbegebietes Grenzstraße wird hingegen aus den auf Seite 4 der Drucksache dargestellten Gründen verzichtet.

Nachdem Herr Schmitz noch einmal bekräftigt, dass es für die Zukunft besser sei, sich lieber Flächen offen zu halten und daher weitere Wohnbauflächen südlich der Rönkenstraße zu beantragen, stellt Herr Langenfurth die Frage, wie aktuell die Warteliste für Wohnbaugrundstücke ist. In seinem Unternehmen und in der Baubranche allgemein sind Bauaufträge derzeit rückläufig.

Frau Johann antwortet hierauf erneut, dass die Interessentenliste nach wie vor Bestand hat und aktuelle Nachfragen in großer Vielzahl eher selten sind, u. a. auch deswegen, da zurzeit keine Baugrundstücke angeboten werden können. Selbst wenn nur  $\frac{1}{4}$  der Anfragen weiterhin bestehen blieben, ist das noch mehr als die Stadt anbieten könne. Zudem werde das

Grünentwicklungskonzept, das derzeit in der Erarbeitung ist, auch noch Ergebnisse bringen, die die Diskussion bezüglich Wohnbau- und Gewerbeflächen neu anregen wird.

Anschließend empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die als Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/536 beigefügte Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltung(en)

**4. Bebauungsplan Nr. 53, 4. Änderung "Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie"; hier: Satzungsbeschluss 17/503 DS**

Frau Bohlen-Sundermann erläutert die wesentlichen Inhalte der Drucksache.

Danach erörtert Herr Schmitz, dass viele Anregungen, die beim letzten Mal seitens des Stadtentwicklungsausschusses zu der Planung vorgetragen wurden, berücksichtigt sind. Allerdings gibt es Bedenken seitens des Fachbereiches Soziales. Hinzu kommt, dass zwar laut Verkehrsgutachter eine Ein- und Ausfahrt ausreichend sei, diesbezüglich aber die Kreispolizeibehörde darauf hingewiesen hatte, dass diese nicht gegenüber der Ausfahrt der Polizeistation Voerde sein soll, die westlich der Friedrichsfelder Straße liegt.

Frau Bohlen-Sundermann und Frau Johann antworten, dass einerseits die vorhandene Straße „Bahnacker“ erhalten und als Erschließung des neuen Baugebiets genutzt werden soll. Die Ausfahrt der Polizei sei von der Plangebietszufahrt sehr gut einsehbar, sodass Behinderungen von Einsatzfahrten nicht zu erwarten sind.

Bezüglich des zusätzlichen Bedarfs von Kindertageseinrichtungen aufgrund der weiteren Wohnbebauungen wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt für Voerde-Mitte erheblicher Platzbedarf besteht und der Stadtrat im Frühjahr 2022 den Prüfauftrag für eine weitere Interimskita und ggfls. Erweiterungsmöglichkeiten der Kindertagesstätte Christian-Morgenstern (Bahnacker 2) beschlossen hatte.

Dass durch das Heranrücken von Wohnbebauung an den Stadtpark und somit an das Jugendzentrum (JUZ) Nutzungskonflikte zwischen Wohnbebauungen und dem JUZ ausgelöst werden können, wurde im Schallgutachten untersucht. Demzufolge kann sich in einem Bereich des Plangebietes bzw. an zwei Immissionsorten eine Überschreitung der Immissionswerte (aus Freizeitlärm) ergeben, was aber unter Berücksichtigung der städtebaulichen Ziele und der Minderungsmöglichkeiten (passiver Schallschutz, der bereits bei Errichtung des Wohnhauses eingeplant werden kann) hinzunehmen ist. Die Überschreitung ist mit 1 bis 2 dB(A) nur sehr geringfügig und ungesunde Wohnverhältnisse sind nicht zu erwarten.

Frau Johann ergänzt zudem, dass auf dem Grundstück der Kita noch Platz für eigene ausgewiesene Stellplätze sei, welche aber bis dato noch nicht hergestellt sind.

Herr Garden wies darauf hin, dass der Landesbetrieb Wald und Holz NRW die im Planbereich liegende Waldfläche durch Waldersatz sichern möchte und fragt, warum keine andere Fläche vorgeschlagen wird, um dies zu erfüllen. Denn die im Plangebiet erfolgenden Baumpflanzungen werden keinen Wald ergeben und die neue Wohnsiedlung erfüllt doch hohe Maßstäbe bezüglich Klimaschutz.

Darüber hinaus fragt Herr Garden, wie mit dem Grundwasser während der Bauphase umgegangen wird.

Frau Gores stimmt der Aussage von Herrn Garden bezüglich des Waldersatzes zu. Sie erinnert in dem Zusammenhang, dass zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans in der Stadtratssitzung angeregt wurde, dass die Fläche zwischen dem neuen

Wohngebiet und dem JUZ bezüglich Waldanpflanzung geprüft werden sollte. Frau Gores fragt, was daraus geworden ist.

Hierauf antwortet Frau Bohlen-Sundermann, dass dies geprüft wurde. Weil zwischen Bebauung und Wald jedoch ein Abstand von mindestens 25 m erforderlich ist, ist der genannte Bereich nicht als Waldersatzfläche geeignet.

Nachdem Herr Neßbach anregt, im Plangebiet noch weitere Bäume zu pflanzen, schlägt Frau Hickl vor, für den Waldersatz eine andere Fläche zu finden und Baumpflanzungen gegebenenfalls auch innerhalb der Parkanlage vor dem JUZ durchzuführen. Diesbezüglich gibt Frau Bohlen-Sundermann zu bedenken, dass dem Park ein Gestaltungskonzept zugrunde liegt, das voraussichtlich keinen Wald ermöglicht.

Zu der Frage von Herrn Garden, wie mit dem Grundwasser während der Bauphase umgegangen werde, antwortet Frau Johann, dass die Verwaltung die Frage mitnimmt und voraussichtlich im Bau- und Betriebsausschuss am 16.03.2023 beantwortet. Grundsätzlich werde aber das auf den Wohnbauflächen anfallende Regenwasser versickert und somit wieder dem Grundwasser zugeführt.

Der durch die geplanten Wohnbebauungen zusätzliche Verkehr sowie der Verkehr, der für den Kindergarten erforderlich ist, wird laut Meinung von Frau Hickl morgens wegen der verengten Zufahrt zu Problemen führen. Diese Bedenken entkräftet Herr Müser. Denn die Kita sowie weitere mehrgeschossige Wohnbebauung gibt es bereits jetzt am Bahnacker. Hinzu kommen nur die Verkehre der neuen Wohnbebauungen. Und es gäbe keine Rückmeldungen zu Gefahren durch die angestrebte Planung.

Auch Frau Gores hält die eine Zu- und Ausfahrt nicht für ausreichend, weil ca. 200 Stellplätze im Plangebiet angelegt werden. Hierzu erklärt Frau Johann, dass genau das vom Verkehrsgutachter geprüft wurde und keine Bedenken aufwarf. Zudem ist der nördliche Siedlungsbereich für Rettungsfahrzeuge etc. über den Anschluss zur Straße Waldacker gewährleistet. Dazu müsse im Notfall nur der entsprechende Poller entfernt werden.

Hierzu ergänzt Herr Müser, dass in Nähe des neuen Wohngebietes der Bahnhof sei sowie Bushaltestellen und darüber hinaus Radwege. Dies sind gute Voraussetzungen, um weniger für den Kraftverkehr einzuplanen. Insgesamt wäre es der bisher ökologischste Bebauungsplan.

Herr Begemann schlägt daraufhin vor, eine Wegeverbindung zwischen JUZ und Kita anzulegen. Dann könnte auch am JUZ geparkt werden, um Kinder zur Kita zu bringen.

Abschließend empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss folgende

#### Beschlussvorschläge:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache 17/503 DS dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den im gesamten Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53, 4. Änderung „Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt den als Anlage 2 der Drucksache 17/503 DS beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53, 4. Änderung „Friedrichsfelder Straße / Bahnlinie“ mit der roten Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem als Anlage 3 der Drucksache 17/503 DS beigefügten Entwurf der Begründung mit seinen roten Änderungen sowie dem als Anlage 5 der Drucksache 17/503 DS beigefügten Umweltbericht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rettungswache Voerde" 17/507 DS  
und Bebauungsplan Nr. 143 "Rettungswache Voerde / Hammweg";  
hier: Beschluss zur erneuten Offenlage**

Nachdem Frau Johann die wesentlichen Inhalte der Drucksache vorstellt, erklärt Herr Schmitz, dass sich die SPD-Fraktion aus den bereits im September 2022 genannten Gründen enthalten wird.

Herr Hülser fragt, ob die beiden angrenzenden Flächen von einer Person bewirtschaftet werden. Dies sei ja künftig wegen der Trennung schwierig.

Frau Johann und Frau Bohlen-Sundermann antworten, dass es sich um einen Landwirt handelt und dieser der Planung zustimmte.

Nachdem Herr Garden mitteilt, dass die WGV der erneuten Offenlage zustimmt, fragt Frau Gores, ob die durch die Bauleitplanung ermöglichten Nutzungen vom Kreis Wesel und vom DRK oder nur von einem der beiden genutzt wird.

Frau Johann antwortet, dass der Kreis Wesel die Rettungswache betreibt und das DRK die sonstigen Räumlichkeiten insbesondere für den Katastrophenschutz und auch die zukünftigen Seminarräume nutzt.

Anschließend empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss folgende

Beschlussvorschläge:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache 17/507 DS dargestellten Vorschlägen zur Behandlung aller bisher zum Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Voerde“ und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 „Rettungswache Voerde / Hammweg“ vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rettungswache Voerde“ sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von 21 Tagen erneut öffentlich auszulegen. Es gelten für den Besuch des Rathauses die zum Zeitpunkt der Offenlage aktuellen Zugangsregelungen.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beauftragt den Bürgermeister, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 „Rettungswache Voerde / Hammweg“ mit seinen roten Änderungen einschließlich des Entwurfes seiner Begründung mit seinen roten Änderungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von 21 Tagen erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten, in Rot dargestellten Teilen des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 143 „Rettungswache Voerde / Hammweg“ und des Entwurfes seiner Begründung abgegeben werden. Es gelten für den Besuch des Rathauses die zum Zeitpunkt der Offenlage aktuellen Zugangsregelungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

**6. Bebauungsplan Nr. 138 "Spielfläche Rönkenstraße" 17/541 DS  
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss für die frühzeitige  
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Frau Bohlen-Sundermann erläuterte die wesentlichen Inhalte der Drucksache.



Herr Hülser begrüßt die Planung, weil dadurch der Standort verbessert wird. Aber das Konzept des mobilen Familienbüros sei noch zu hinterfragen.

Auch Herr Schmitz erklärt, dass die Fläche durch die angestrebten Nutzungen aufgewertet werde. Er fragt, wie man sich die Fläche des geplanten Familienbüros vorstellen muss, ob es z. B. eine gepflasterte Fläche werde.

Frau Bohlen-Sundermann antwortet, dass nur eine Grundflächenzahl von 0,4 vorgeschlagen werde, sodass keine komplette Versiegelung der Fläche möglich sei.

Anschließend empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss folgende

Beschlussvorschläge:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) hebt den am 05.10.2021 zum Bebauungsplan Nr. 138 "Spielfläche Rönkenstraße" gefassten Aufstellungsbeschluss (Drucksache 17/264 DS) auf.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Spielfläche Rönkenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13 und 2 BauGB für den in der Anlage 1 dieser Drucksache Nr. 17/541 dargestellten Bereich.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Bebauungsplan Nr. 65, 1. Änderung "Prinzenstraße, Herzogring"; 17/504 DS  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Nachdem Frau Bohlen-Sundermann die wesentlichen Inhalte der Drucksache vorstellt, empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss folgende

Beschlussvorschläge:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65, 1. Änderung „Prinzenstraße, Herzogring“ im beschleunigten Verfahren für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/504 DS dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Änderung der Zuständigkeitsordnung 17/524 DS**

Weil in dem am 08.03.2023 stattgefundenen Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz eine Änderung des Beschlussvorschlages empfohlen und daraufhin eine Ergänzungsdrucksache erarbeitet wurde, erfolgt die Beratung und Beschlussempfehlung unter Tagesordnungspunkt 9.

Der Stadtentwicklungsausschuss gab somit

keine Empfehlung für folgende Beschlussvorschläge ab:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Änderung der Zuständigkeitsordnung.

§ 3 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

#### **(8) Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz**

##### **Entscheidungsbefugnisse:**

Entscheidungsbefugnisse gem. § 41 Abs. 2 GO NRW:

1. Behandlung von Leitlinien und Grundsätzen zu Umwelt und Energie sowie Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität.
2. Planungen und Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz, den Boden- und Gewässerschutz, die Grün- und Freiraumplanung, die Lärminderung und Luftreinhaltung sowie den Umwelt- und Klimaschutz.
3. Stellungnahmen der Stadt Voerde zu formellen BImSchG-Verfahren in Nachbargemeinden. Abstimmungen von geringer Bedeutung werden durch die Verwaltung wahrgenommen.
4. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umwelt- und Klimabewusstsein zu fördern.
5. Verwendung von Haushalts- und Fördermitteln für Vorhaben und Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung und der klimafreundlichen Mobilität.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet den unter Beteiligung der politischen Fraktionen erarbeiteten Vorschlag, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zukünftig Leitlinien und Grundsätze für den Umwelt- und Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung und die klimafreundliche Mobilität in Voerde erarbeitet, welche im Kontext von Vorhaben und Maßnahmen von den jeweils zuständigen politischen Gremien beraten werden.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet, dass eine Einbindung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz in die politische Beratungsfolge zur Entscheidungsfindung bzw. -empfehlung zukünftig gängige Praxis sein soll, sofern Vorhaben und Maßnahmen beraten werden, die den Umwelt- und Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung oder die klimafreundliche Mobilität betreffen.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung, siehe Erläuterungen zur Beratung

#### **9. Änderung der Zuständigkeitsordnung**

**17/524 DS  
1. Ergänzung**

Frau Johann erläutert die wesentlichen Inhalte der Drucksache sowie die Änderung des Beschlussvorschlages.

Anschließend empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Änderung der Zuständigkeitsordnung.

§ 3 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

## **(8) Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz**

### **Entscheidungsbefugnisse:**

Entscheidungsbefugnisse gem. § 41 Abs. 2 GO NRW:

1. Behandlung von Leitlinien und Grundsätzen zu Umwelt und Energie sowie Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität.
2. Planungen und Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, den Boden- und Gewässerschutz, die Grün- und Freiraumplanung, die Lärminderung und Luftreinhaltung sowie den Umwelt- und Klimaschutz.
3. Stellungnahmen der Stadt Voerde zu formellen BImSchG-Verfahren in Nachbargemeinden. Abstimmungen von geringer Bedeutung werden durch die Verwaltung wahrgenommen.
4. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Umwelt- und Klimabewusstsein zu fördern.
5. Verwendung von Haushalts- und Fördermitteln für Vorhaben und Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung und der klimafreundlichen Mobilität.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet den unter Beteiligung der politischen Fraktionen erarbeiteten Vorschlag, dass der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zukünftig Leitlinien und Grundsätze für den Umwelt- und Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung und die klimafreundliche Mobilität in Voerde erarbeitet, welche im Kontext von Vorhaben und Maßnahmen von den jeweils zuständigen politischen Gremien beraten werden.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet, dass eine Einbindung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz in die politische Beratungsfolge zur Entscheidungsfindung bzw. -empfehlung zukünftig gängige Praxis sein soll, sofern Vorhaben und Maßnahmen beraten werden, die den Umwelt- und Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung oder die klimafreundliche Mobilität betreffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **10. Rechtlicher Sachstand zur Umsetzung von Windenergieanlagen und Freiflächen-Solarenergieanlagen 17/537 DS**

Herr Müser stellt die wesentlichen Inhalte der Drucksache vor.

Bezüglich der Freiflächen-Solarenergieanlagen zeigte er welche Bereiche innerhalb des 200 m-Puffers entlang der Bahntrasse Oberhausen-Emmerich dafür in Frage kommen. Ausgenommen sind davon die Flächen des Siedlungsbereiches.

Bezüglich der Windenergieanlagen (WEA) berichtet Herr Müser, dass es mittlerweile Zahlen vom LANUV zum „Wind-an-Land-Gesetz“ gibt. Demzufolge müssen auf die in NRW vorhandenen 6 Planungsregionen 60.000 ha Fläche für Windenergieanlagen verteilt werden. Das LANUV wurde beauftragt zu untersuchen, welche Potenziale es in jeder Region gibt. Der vom LANUV veröffentlichten Flächenanalyse Wind (vom 08.03.2023) kann entnommen werden, dass derzeit ein Abstand von WEA zu Siedlungsbereichen von 700 m zugrunde gelegt wird. Zudem werden weitere Ausschlusskriterien für WEA genannt. Auf Basis dieser Kriterien erfolgte eine Flächenanalyse. Sie zeigt, dass es Bereiche gibt, in denen es keine Potenzialflächen und andere, in denen es wenig, mehr und ganz viele Potenzialflächen gibt (Unterteilung in 6 Stufen von keine Flächenpotenziale bis 10.000 ha – 12.500 ha).

Die Planungsregion des Regionalverbandes Ruhr hat die geringsten Flächenpotenziale für Windenergie (nur 2.714 ha im Vergleich zu z. B. Planungsregion Arnsberg: 29.266 ha oder Planungsregion Münster: 18.595 ha). Während es im RVR-Gebiet auch wiederum Städte und Kreise gibt, die keine oder nur wenig Potenziale haben, stellen sich für den Kreis Wesel

folgende Flächenpotenziale für Windenergie dar: 200 ha – 1.000 ha. Davon werden einige ha sehr wahrscheinlich auch in Voerde liegen.

Herr Müser zeigt eine Karte des Stadtgebietes Voerde, auf der die Siedlungsflächen sowie die sie umgebenden 700 m-Puffer des einzuhaltenden Abstands für WEA dargestellt sind. Die verbleibenden weißen Flächen könnten Potenzialflächen für Windenergie sein. Er verwies darauf, dass dies aber nur eine selbst und nicht vom LANUV erarbeitete Karte ist.

Abschließend erklärt Herr Müser, dass die im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Konzentrationszone für Windenergieanlagen wegfallen und alles neu diskutiert würde, wenn der Flächennutzungsplan jetzt neu aufgestellt wird. Daher sollte zunächst abgewartet werden, was bezüglich Windenergie beschlossen wird.

Herr Meiners fragt, ob es bereits Reaktionen vom Städte- und Gemeindebund gibt und erhält die Antwort, dass der StGB zurzeit noch die Informationen verteilt, aber noch keine Stellungnahme abgegeben hat.

Herr Müser stimmt Herrn Langenfurth zu, der feststellt, dass es für Windenergie keinen Abstand zu Vogelschutzgebieten gibt.

Als Herr Goeke fragt, wie viele Windenergieanlagen denn auf Voerder Stadtgebiet zu erwarten sind, erläutert Herr Müser, dass man dies noch nicht abschätzen kann, weil derzeit z. B. noch die BauO NRW überarbeitet wird, um geringere Abstände zwischen Anlagen zu ermöglichen.

Auch Frau Rühls Frage wie sich der Abstand von WEA berechnet, beantwortet Herr Müser.

In Bezug auf die Freiflächen für Solarenergieanlagen, fragt Frau Hickl, ob die darin enthaltenen städtischen Flächen dargestellt werden können. Zudem fragt sie, ob die Stadt größere Flächen wie z. B. öffentliche Stellplatzanlagen hat, die für die Erzeugung von Solarenergie genutzt werden können. Herr Müser sagt zu, dass beides erarbeitet und dargestellt wird.

Abschließend nimmt der Stadtentwicklungsausschuss die Inhalte der Drucksache zur Kenntnis und belässt folgenden

#### Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse und der Stadtrat nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

### **11. Barrierefreiheit für den Schiffsanleger in Götterswickerhamm herstellen 17/527 DS**

Frau Bohlen-Sundermann erläutert die wesentlichen Inhalte der Drucksache.

Danach wird das Konzept von Herrn Hülser, Herrn Schmitz, Herrn Begemann und Herrn Garden begrüßt.

Herr Meiners fragt, ob auch die Parkplatzfläche ertüchtigt wird. Herr Hülser beantwortet dies mit ja.

Anschließend empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde befürwortet die in der Drucksache Nr. 17/527 dargelegten Planungen an der Emschermündung, auch in Zusammenhang mit der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027) und stellt bei einer Förderzusage über das EFRE-

Förderprogramm Erlebnis.NRW insgesamt 67.000,- € an Eigenmitteln für 2025 und 2026 in den Haushalt ein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12. Bauleitplanung "Rhein-Lippe-Hafen-Süd" der Stadt Wesel 17/538 DS  
Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden**

Nachdem Frau Bohlen-Sundermann die wesentlichen Inhalte der Drucksache vorstellt, erklärt Frau Gores, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stellungnahme nicht gut findet. In den Karten ist z. B. immer noch die Trasse der B 8n enthalten.

Frau Johann antwortet, dass die Stadt Voerde für den auf ihrem Stadtgebiet liegenden Bebauungsplan Nr. 139 zuständig ist und das Verkehrsgutachten entsprechend nachgefordert habe. Für den hier vorliegenden Bebauungsplan „Rhein-Lippe-Hafen-Süd“ ist die Stadt Wesel der Plangeber.

Als Frau Gores erklärt, dass die Flächen vorgehalten und nicht überplant werden dürfen, solange es kein Gesamtverkehrskonzept gibt, antwortet Frau Johann, dass dies derzeit durch ein von der Stadt Voerde beauftragtes Büro erarbeitet wird.

Herr Garden weist darauf hin, dass die derzeitigen Sperrungen zwischen Friedrichsfeld und Wesel zeigen, dass große Verunsicherungen entstehen werden, wenn weitere Baumaßnahmen in diesem Bereich hinzukommen.

Abschließend empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die in der Anlage 2 zur DS 17/538 beigefügte Stellungnahme der Stadt Voerde zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden für die 35. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 232 "Rhein-Lippe-Hafen-Süd" der Stadt Wesel.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltung(en)

**13. Mitteilung der Verwaltung**

**13.1 Grünflächenentwicklungskonzept**

Frau Johann erläutert, dass seit November des letzten Jahres für das Grünentwicklungskonzept die Bestandserfassungen und –bewertungen erfolgen. Im Rahmen der Analyse wird die Öffentlichkeit vor den Sommerferien durch eine Onlinebeteiligung in den Planungsprozess eingebunden. Das anschließend vom beauftragten Büro erarbeitete Vorkonzept soll nach den Sommerferien in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt werden.

**13.2 Entwicklungsstand des Radschnellwegs**

Frau Bohlen-Sundermann stellt dar, dass am 03.03.2023 die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg veröffentlicht wurde. Vorab hatten Wesel, Voerde, Dinslaken und der Kreis Wesel die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet. Nach Ende der Angebotsfrist (18.04.2023) soll im Mai die Vergabe erfolgen und noch vor den Sommerferien der Projektstart sein.

### 13.3 Kreisweites Radverleihsystem

Zunächst erläuterte Frau Bohlen-Sundermann, dass es zum kreisweiten Radverleihsystem am 15.12.2022 einen positiven Kreistagsbeschluss gab. Dadurch wurde die Kreisverwaltung beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen ein qualifiziertes Befragungsverfahren zu beginnen. Dafür soll das Mobilitätsmanagement des Kreises den kreisangehörigen Kommunen anbieten, die verschiedenen Optionen für ein Modellprojekt für ein kreisweites mobilstationsbasiertes Fahrradverleihsystem als Ergänzung zum ÖPNV in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen. Dies soll für Voerde in der nächsten Sitzungsperiode erfolgen. Zudem führte die SPD-Kreistagsfraktion am 16.01.2023 Veranstaltungen zum Fahrradverleihsystem für ihre Fraktionen in den kreisangehörigen Kommunen durch.

### 13.4 Aktueller Stand Walsumbahn

Herr Müser berichtet, dass am 22.03.2023 eine Vorlage für den Verwaltungsrat des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) erstellt wurde, die für die Reaktivierung der Walsumbahn vorschlägt, die Betriebsvariante 4 mit der Ausbaustufe 3b weiter fortzuführen. Dies bedeutet ein 30-Minuten-Takt für die Linien Wesel – Walsumbahn – Oberhausen - Essen (S3) und DU-Overbruch - Oberhausen Hbf. - Duisburg Hbf. – Moers/Xanten (RB31). Beide Linien bilden auf der Walsumbahn etwa einen 15-Minuten-Takt. Und der Halt Oberhausen-Alstaden kann halbstündlich durch die S3 bedient werden. Anschließend stellt Herr Müser die voraussichtlichen Ausbaustufen sowie die kalkulierten Infrastrukturkosten der Reaktivierung der Walsumbahn vor.

Wenn die VRR-Gremien den Beschluss für die Bahn-Reaktivierung gefasst haben, wird der VRR mit den Anrainerkommunen die nächsten Planungsschritte für den Beginn der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI vereinbaren. Die entsprechenden Mittel dafür sind vom Land NRW bereits bewilligt.

### 13.5 Terminverschiebung im 2. Sitzungslauf

Herr Müser informiert, dass im nächsten Sitzungslauf die Termine des Stadtentwicklungsausschusses (STEA) und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (AUK) getauscht werden. Daher findet der nächste STEA am 24.05.2023 und der nächste AUK am 06.06.2023 statt.

## **14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

keine

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach schließt die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses um 19:13 Uhr.

Vorsitzender

Ulrich Philipp Neßbach

Stellvertretende Schriftführerin

Christine Krüger